

Beschlussvorlage Nr. 099/2024	Dez/Amt: I / 32.
	Bearbeiter: Horack, Maria
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 40., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	08.10.2024 24.10.2024	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Einwohnerversammlung 2025

Beschlusstext:

Die Einwohnerversammlung der Stadt Heidenau, in der allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern gemäß § 22 Abs. 1 SächsGemO erörtert werden sollen, findet

- am Dienstag, 18. März 2025 um 19.00 Uhr

in der Aula des Pestalozzi-Gymnasiums, Hauptstraße 34, statt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Laufe des Jahres 2025 zu einer Gemeindeangelegenheit, die von allgemeiner Bedeutung ist, mindestens 1 weitere Einwohnerversammlung nach § 22 Abs. 1 SächsGemO anzuberaumen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgebertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO)

Mit der Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung durch das Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 20. Februar 2022 soll der Gemeinderat gemäß § 22 SächsGemO jährlich nun mindestens zwei Einwohnerversammlungen durchführen, um mit den Einwohnern allgemein bedeutende Angelegenheiten zu erörtern. Der Stadtrat beschließt Ort und Zeit der Einwohnerversammlungen. Zudem können Einwohnerversammlungen auf Gemeindeteile beschränkt werden.

Üblicherweise findet die erste Einwohnerversammlung am ersten Dienstag im Monat März statt. Im Jahr 2025 ist der erste Dienstag im März der Faschingsdienstag. In der darauffolgenden Woche muss die Sitzung des Verwaltungsausschusses stattfinden. Aufgrund dessen wird die erste Einwohnerversammlung erst am dritten Dienstag im Monat März stattfinden.

Für einen zweiten Termin wird der Bürgermeister ermächtigt, diesen frist- und formgerecht anzuberaumen.

Aufgrund von komplexen Baumaßnahmen ab 2024 in der Oberschule „J. W. v. Goethe“ wird die Einwohnerversammlung in der Aula des Pestalozzi-Gymnasiums stattfinden.

Anlagen:

keine

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!